

17998/AB
= Bundesministerium vom 15.07.2024 zu 18645/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.370.195

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)18645/J-NR/2024

Wien, am 15. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch hat am 15.05.2024 unter der **Nr. 18645/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Langzeitarbeitslosigkeit bei nicht-österreichischen Staatsbürgern 2023** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Wie hoch waren die gezahlten AMS-Fördermittel für Langzeitarbeitslose in der Kategorie österreichische Staatsbürger im Jahr 2023?*
- *Wie hoch waren die gezahlten AMS-Fördermittel für Langzeitarbeitslose in der Kategorie sonstige EU-Staatsbürger im Jahr 2023?

 - *Wie teilen sich die sonstigen EU-Staatsbürger auf die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten im Jahr 2023 auf?**
- *Wie hoch waren die gezahlten AMS-Fördermittel für Langzeitarbeitslose in der Kategorie Drittstaatsangehörige im Jahr 2023?

 - *Wie teilen sich dieses Drittstaatsangehörigen auf die einzelnen Staaten im Jahr 2023 auf?**
- *Wie hoch waren die gezahlten AMS-Fördermittel für Langzeitarbeitslose in der Kategorie Asylberechtigte im Jahr 2023?

 - *Wie teilen sich dieses Asylberechtigten auf die einzelnen Staaten im Jahr 2023 auf?**

- *Wie hoch waren die gezahlten AMS-Fördermittel für Langzeitarbeitslose in der Kategorie subsidiär Schutzberechtigte im Jahr 2023?*
 - *Wie teilen sich diese subsidiär Schutzberechtigten auf die einzelnen Staaten im Jahr 2023 auf?*

Unter Langzeitarbeitslosigkeit wird in dieser Beantwortung die AMS-Definition der Langzeitbeschäftigungslösigkeit verstanden. Vereinfacht ausgedrückt, handelt es sich hierbei um eine AMS-Vormerkung von über einem Jahr, wobei sich der AMS-Vormerkstatus auch verändern kann (etwa zwischen Arbeitslosigkeit und AMS-Schulungsteilnahme) und zeitliche Vormerklücken bis zu 62 Tage den AMS-Geschäftsfall nicht unterbrechen.

Die ausgezahlten AMS-Fördermittel (ohne Altersteilzeit, ohne aktivierende Arbeitsmarktpolitik sowie ohne anteilige SV-Beiträge) betrugen 2023 insgesamt EUR 430.438.378 (inkl. EWR-Staaten und Schweiz) und sind kategorisiert der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Auszahlungen 2023	
Österreich	EUR 253.782.130
EU 27 ohne Österreich	EUR 48.013.977
EWR ohne EU, inkl. Schweiz	EUR 273.364
Drittstaatsangehörige	EUR 128.368.906
davon Asylberechtigte	EUR 72.273.242
davon Subsidiär Schutzberechtigte	EUR 8.564.697

Für Details zur Aufteilung auf die einzelnen Staaten ist auf die Beilage zu verweisen.

Beilage

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

